

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Emil Müller GmbH & Co. KG**

## **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte, welche die Firma Emil Müller GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 1 - 5, 50996 Köln, im Folgenden „Emil Müller“ genannt, als Verkäufer oder Werkhersteller mit Dritten abschließt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen erstrecken sich auch auf sonstige Leistungen der Firma Emil Müller, welche diese Dritten gegenüber nach den Maßgaben der abgeschlossenen Verträge zu erbringen hat.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Ist der Vertragspartner der Emil Müller Kaufmann, so gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Individualabreden gehen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Diesen Geschäftsbedingungen widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt.

## **2. Vertragsabschluss**

An Angeboten zu einem Vertragsabschluss hält sich Emil Müller für drei Monate ab Angebotsdatum gebunden, soweit die Auftragsabwicklung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen soll.

Alle Geschäfte, welche Emil Müller mit Dritten abschließt, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für Vertragsabschlüsse durch wechselseitige Korrespondenz.

Ein verbindlicher Vertrag mit einem Dritten kommt grundsätzlich nur nach schriftlicher Bestätigung durch Emil Müller zustande.

Soweit Emil Müller die Bestellung eines Dritten nach mündlichem Vertragsabschluss ausführt, gilt der Vertrag als formwirksam abgeschlossen.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die von dem Dritten an Emil Müller zu leistenden Zahlungen ergeben sich aus dem jeweils verbindlich abgeschlossenen Vertrag.

Falls nicht anders vereinbart gelten für den zu leistenden Preis folgende Zahlungsbedingungen:

50 % bei verbindlicher Auftragsbestätigung;  
40 % bei Meldung der Lieferbereitschaft;  
10 % nach Auslieferung und Abnahme.

Ergänzend gelten für die Zahlungsansprüche von Emil Müller die gesetzlichen Vorschriften.

Alle von Emil Müller angegebenen Preis verstehen sich netto zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer.

Soweit Leistungen erbracht werden, für welche die Parteien keinen Preis ausdrücklich vereinbart haben, erhält Emil Müller für jegliche an den Vertragspartner erbrachte Leistung mindestens das übliche Entgelt im Sinne der §§ 622 BGB, 354 HGB.

#### **4. Leistung und Lieferung**

Jegliche Leistung von Emil Müller, insbesondere die Versendung der Ware an den Bestimmungsort erfolgen auf Gefahr des Vertragspartners (ab Werk Emil Müller). Erfüllungsort ist am Sitz von Emil Müller.

Auf Wunsch des Vertragspartners wird die Ware für die Gefahren während des Transportes auf Kosten des Vertragspartners versichert.

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Kosten für Verpackung, Verladung, Transport und – fakultative - Versicherung vom Vertragspartner zu tragen.

Vereinbarte Lieferzeiten und Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Details zur Auftragsabwicklung, Eingang der Anzahlung bei Auftragserteilung entsprechend unseren Verkaufsbedingungen und einer Mahnung durch den Kunden gerät Emil Müller nicht in Verzug.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die im Rahmen des Vertrages von Emil Müller gelieferten Sachen bleiben Eigentum von Emil Müller bis alle gegenwärtigen Ansprüche gegen den Vertragspartner sowie etwaige künftigen Ansprüche, soweit sie mit dem abgeschlossenen Vertrag im Zusammenhang stehen, erfüllt sind.

Werden die von Emil Müller gelieferten Sachen untrennbar mit Sachen des Vertragspartners oder anderen Sachen verbundenen, so erwirbt Emil Müller das Miteigentum an der etwa entstandenen Sachgesamtheit im Verhältnis des Verkehrswertes der von Emil Müller gelieferten Sache zum Wert der anderen Gegenstände, mit denen die Sache verbunden wurde.

Auf Anforderung gibt Emil Müller ihre Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt auf, soweit nur noch geringe Zahlungsansprüche aus dem Vertrag zu erfüllen sind und diese anderweitig von dem Kunden abgesichert werden.

Der Vertragspartner wird die unter Vorbehalt gelieferten Sachen ordnungsgemäß und pfleglich behandeln und verwahren und gegen zufälligen (unverschuldeten) Verlust und Beschädigung, insbesondere durch Diebstahl und Feuer, versichern. Er tritt einen etwaigen Anspruch gegen Dritte für den Fall eines Unterganges der Sache bereits jetzt an Emil Müller ab.

Der Vertragspartner wird Emil Müller unverzüglich über etwaige Maßnahmen in Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unterrichten. Dies gilt für Beeinträchtigungen jeglicher Art, auch für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

## **6. Gewährleistung**

Weisen die von Emil Müller gelieferten Sachen oder die erbrachten Leistungen Mängel auf, so hat der Vertragspartner die Mängel unverzüglich zu rügen. Für alle Lieferungen von Sachen oder Erbringung von Leistungen gilt § 377 HGB.

Liegen Mängel oder Schlechtleistungen vor, so erfolgt nach Wahl von Emil Müller und vorheriger fristgerechter Rüge des Vertragspartners Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung aufgrund berechtigter Mängel oder Fehlleistungen.

Entscheidet sich Emil Müller für Nachbesserung, so ist Emil Müller zumindest zu drei Nachbesserungsversuchen berechtigt.

Erfolgt die Nachbesserung aufgrund von kundenspezifischen Wünschen betreffend der gelieferten Sachen und Leistungen, so können die Nachbesserungsversuche auf eine angemessene Anzahl von bis zu fünf erhöht werden.

Nach endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserungsversuche ist der Vertragspartner berechtigt, Wandelung oder Minderung zu verlangen. Entsprechendes gilt für Ersatzlieferungen.

Liegt nach dem Vorstehenden und den gesetzlichen Vorgaben eine mangelhafte Lieferung oder Leistung von Emil Müller vor, so kann der Vertragspartner Schadensersatzansprüche nur unter der Voraussetzung geltend machen, dass die festgestellte mangelhafte Lieferung oder Leistung von Emil Müller zu vertreten ist und Emil Müller oder ein gesetzlicher oder gewillkürter Vertreter von Emil Müller oder ein Erfüllungsgehilfe bei der Erfüllung ihrer Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Sind wesentliche Vertragspflichten (Hauptpflichten) verletzt, so tritt die Ersatzpflicht bereits bei fahrlässig schuldhaftem Verhalten ein.

Die Haftungsbegrenzungen gelten auch für etwaige Schadensersatzansprüche wegen einer etwaigen schuldhaften Verletzung von den Pflichten zur Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Verletzung von Nebenpflichten.

Der Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz nach den vorstehenden Regelungen ist begrenzt auf die Schäden, die bei dem Vertragspartner als ihm unmittelbar entstehende Folgeschäden geltend gemacht werden. Die Haftung ist zudem begrenzt bis auf einen Betrag des Doppelten der von Emil Müller aus dem abgeschlossenen Geschäft zu beanspruchenden Gegenleistung. Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns und auf Ersatz von mittelbaren Folgeschäden (insbesondere Schäden Dritter) sind ausgeschlossen.

Alle Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr nach Übergabe der gelieferten Sache oder Abnahme des erstellten Werkes.

## **7. Sonstiges**

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem abgeschlossenen Vertrag ist in Köln.

Auf den Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden.

Sollten Teile des abgeschlossenen Vertrages oder Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern der jeweils nichtige Teil des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen ist durch einen solchen rechtswirksamen zu ersetzen, welcher dem mit der nichtigen Regelung von den Parteien verfolgten Zweck am nächsten kommt.